Managementplan für das FFH-Gebiet

Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main (6030-302)

Teil I Maßnahmen

Herausgeber **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt**

Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721/8087-10, E-Mail: poststelle@aelf-sw.bayern.de
Internet: www.aelf-sw.bayern.de

Verantwortlich

für den Waldteil

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt

Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 8087-10, E-Mail: poststelle@aelf-sw.bayern.de

für den Offenlandteil

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931/380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Bearbeiter

Wald und Gesamtbearbeitung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Regionales Natura-2000-Kartierteam Forst Unterfranken
von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Telefon: 0931/801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de

Fachbeitrag Offenland

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931/380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 18.12.2019. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **3**
Abbildungsverzeichnis **4**
Tabellenverzeichnis **4**
Grundsätze (Präambel) **5**
1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte **7**
2 Gebietsbeschreibung **8**
2.1 Grundlagen 8
2.2 Lebensraumtypen und Arten 12
2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 12
Im Standarddatenbogen genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen 12
Offenland-Lebensraumtypen 13
LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) 13
Wald-Lebensraumtypen 14
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio*-Carpinetum) 15
LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) 15
Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Lebensraumtypen 15
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen 15
2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 16
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten 16
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele **17**
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung **18**
4.1 Bisherige Maßnahmen 18
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen 19
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen 19
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL 20
Offenland-Lebensraumtypen 20
LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) 20
Wald-Lebensraumtypen 24
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) 24
LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion)* 26
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten 28
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte 28
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation 29
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000) 30

Anhang 30
Karte 1 Übersicht 30
Karte 2 Bestand und Bewertung 30
Karte 3 Maßnahmen 30

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 6030-302 mit den beiden Teilgebieten 10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet 12
Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 13
Tab. 3: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL 14
Tab. 4: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 6030-302 17
Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 23
Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald 24
Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder 26
Tab. 8: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland 28

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung NATURA 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das knapp 32 ha große FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main erstreckt sich über 2,5 km von Eschenbach im Norden über Dippach am Main bis nach Roßstadt im Süden. Es deckt einen großen Teil des gleichnamigen Naturschutzgebiets entlang des Mains ab. Die Waldfläche des Gebiets ist von edellaubholzreichen Hangmischwäldern und Eichenwäldern geprägt. Im Offenland finden sich artenreiche magere Flachland-Mähwiesen. Besonderheit des FFH-Gebiets ist die bis dato größte Graureiher-Brutkolonie Bayerns im Zentrum der Waldfläche.

Die Auswahl und Meldung des FFH-Gebietes für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AllMBl 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 Abs. 3 FFH-RL ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschafter hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben wären.

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte

Das FFH-Gebiet Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main ist überwiegend mit Wald bestockt. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung bei der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung.

Das Regionale Natura-2000-Kartierteam Unterfranken mit Sitz am AELF Würzburg führte die Kartierarbeiten im Wald durch und fertigte den Managementplan. Die Erhebungen im Offenland wurden von der Höheren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt (Bereich Forsten), für das Offenland ist die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Haßberge (mit Sitz in Haßfurt) in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 10.04.2018 Auftaktveranstaltung in Haßfurt mit 44 Teilnehmern
- 16.12.2019 Runder Tisch in Eltmann mit 21 Teilnehmern
- 18.12.2019 Veröffentlichung des Managementplans

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

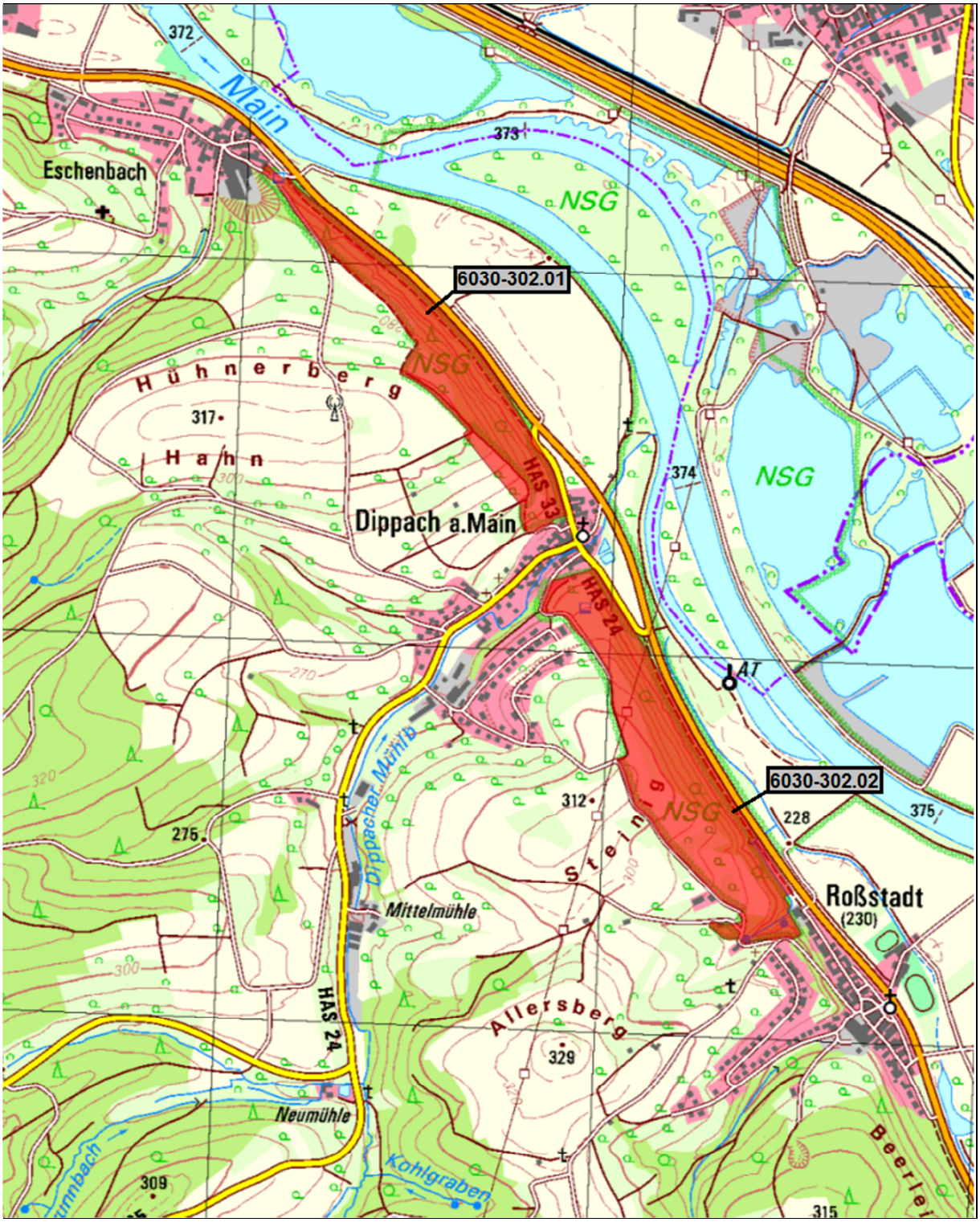
Main
Eschenbach
NSG
6030-302.01
Hühnerberg
Hahn
Dippach a.Main
HAS 33
HAS 24
NSG
6030-302.02
Steinig
Roßstadt
(230)
Dippacher Mühlb
Mittelmühle
Allersberg
Neumühle
Kohlgraben
Beerlei
372
373
374
375
317
276
312
228
329
309
315

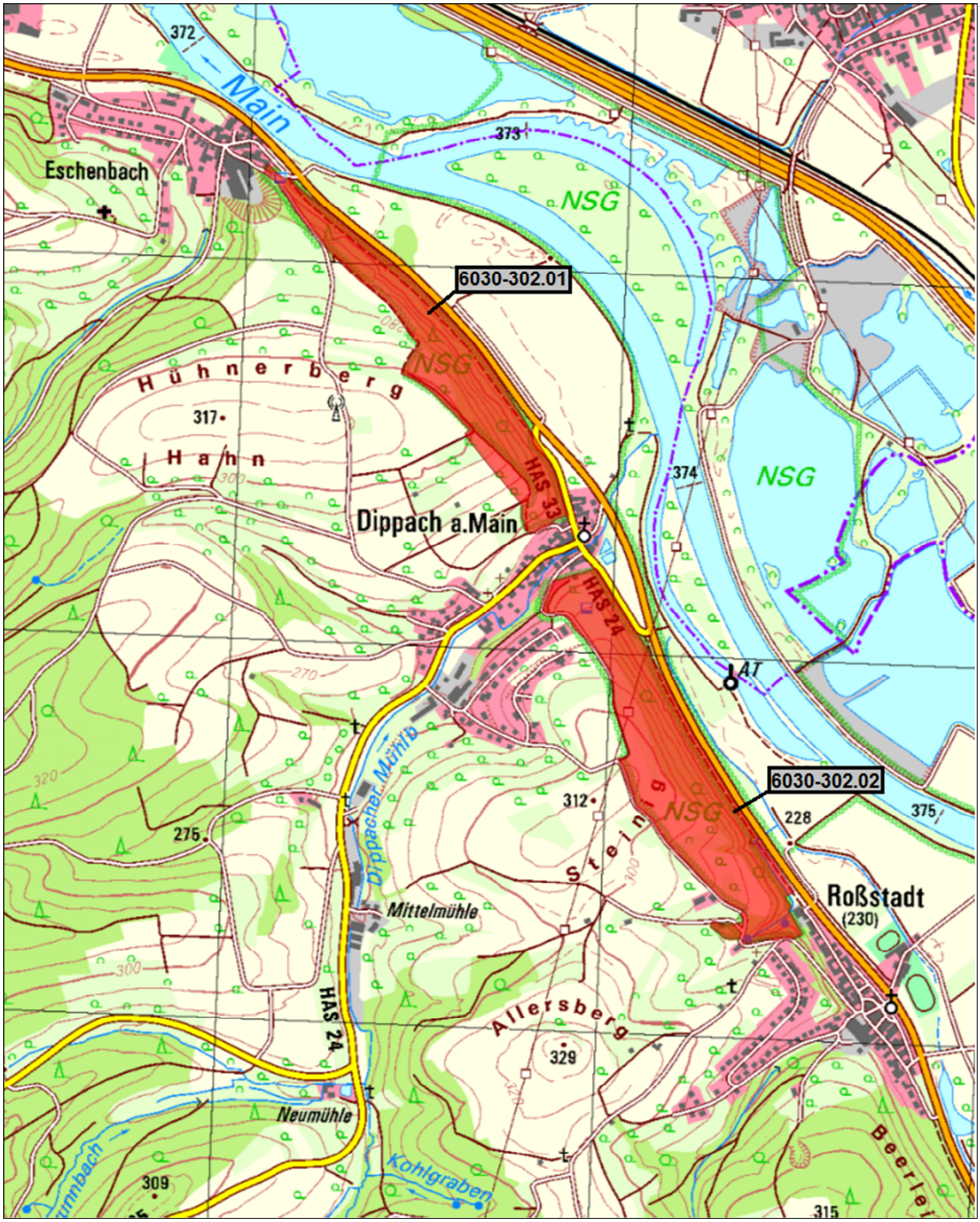

Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 6030-302 mit den beiden Teilgebieten (ohne Maßstab, Geobasisdaten: Bayer. Landesvermessungsverwaltung)

Das knapp 32 ha große FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main liegt fast vollständig im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Steigerwald. Nach der naturräumlichen Gliederung Bayerns (LFU 2015) liegt das Gebiet in der Naturraum-Haupteinheit D 59 Fränkisches Keuper-, Liasland. Im Norden grenzt es unmittelbar an die Naturraum-Haupteinheit D 56 Mainfränkische Platten an. Beide Naturräume liegen in der Großlandschaft Südwestliche Mittelgebirge/Stufenland. Das Gebiet liegt vollständig am nörd-

lichen Rand der Naturraumeinheit Steigerwald und grenzt damit direkt an die Naturraumeinheit Steigerwaldvorland an.

Nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns liegt die Kulisse im Wuchsgebiet 5 Fränkischer Keuper und Albvorland, präziser im Wuchsbezirk 5.2 Steigerwald. Das Gebiet nimmt eine Höhenlage von etwa 230 bis knapp über 300 m über NN ein. Ein Großteil der Waldflächen liegt am Hang in einem Neigungsbereich von 20–30 °, stellenweise sogar bis zu 45 °.

Etwa 62 % der Fläche, vornehmlich in Hanglagen, ist mit Laubwald bedeckt, während die restliche Fläche landwirtschaftlich genutzt wird. Die Waldfläche setzt sich zu erheblichen Teilen aus den Lebensraumtypen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder und Schlucht- und Hangmischwälder zusammen, das Offenland besteht zum Teil aus dem Schutzgut Flachland-Mähwiesen.

Das Waldgebiet setzt sich aus in Unterfranken eher seltenen Schlucht- und Hangmischwäldern sowie Eichen-Hainbuchenwäldern zusammen. Die Kombination aus steilen Hanglagen und im Sommer austrocknenden, schwer durchwurzelbaren Tonböden sowie einer langjährigen Bewirtschaftung zugunsten der Eiche mindert die Konkurrenzkraft der Buche erheblich und ermöglicht damit ein Aufkommen dieser Vegetation.

Die Offenlandflächen im FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main befinden sich in Privateigentum. Die Offenlandanteile sind zum großen Teil durch extensive Grünlandbewirtschaftung geprägt. Die restlichen Offenland-Flächen werden ackerbaulich genutzt.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen am Gesamtgebiet wieder:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teil-flächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Gesamtgebiet 100 %=31,69 ha
	im SDB genannte Lebensraumtypen	**18**	**19,26**	**60,8 %**
	davon im Offenland:	9	4,15	13,1 %
	und im Wald:	9	15,11	47,7 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)	9	4,15	13,1 %
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *(Galio-Carpinetum*)	6	12,92	40,8 %
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder *(Tilio-Acerion*)	3	2,19	6,9 %

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet
(* = prioritärer LRT)

Im FFH-Gebiet wurden drei Lebensraumtypen mit einer Fläche von zusammen rund 19 ha nachgewiesen.

Im Standarddatenbogen genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

Die Bewertung des Erhaltungszustandes richtet sich nach den in den bayerischen Kartieranleitungen und in der Arbeitsanweisung dargestellten Bewertungsmerkmalen. Dieses erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA 2001).

Die Bewertung der **Wald-Lebensraumtypen** erfolgt jeweils für die gesamte Lebensraumtypenfläche im Gebiet, während bei den **Offenland-Lebensraumtypen** jede Einzelfläche getrennt bewertet wird.

Für die Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I werden Ampelfarben verwendet. Dunkelgrün bezeichnet einen hervorragenden Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Bei der Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes der Offenland-Lebensraumtypen wird mittlerweile von einem Ampelschema abgesehen.

Offenland-Lebensraumtypen

Arbeitsgrundlage für die Erfassung und Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen waren die Kartieranleitungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LFU 2010 und 2012). Die Kartierung im FFH-Gebiet erfolgte flächendeckend nach der Methodik der Biotopkartierung Bayern.

Der im SDB genannte Lebensraumtyp des Offenlands weist folgende Verteilung der polygonweise ermittelten Erhaltungszustände auf:

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)	Summe
6510	2,59 ha (62,5 %)	1,27 ha (31,6 %)	0,28 ha (6,8 %)	4,15 ha (100 %)

Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände des LRT 6510

LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp 6510 wurde im FFH-Gebiet in neun Einzelvorkommen mit insgesamt neun Einzelbewertungen erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächengröße von 4,15 ha.

62,5% % (2,59 ha) der Fläche des Lebensraumtyps wurden mit A bewertet (hervorragend), 31,6 % (1,27 ha) mit B (gut) und 6,8 % (0,28 ha) mit C (mittel bis schlecht).

Wald-Lebensraumtypen

Die notwendigen Bewertungsdaten für die kleinflächigen Lebensraumtypen 9170 und 9180* wurden durch s. g. Qualifizierte Begänge geschätzt. Diese Methodik gewährleistet ein objektives und hinreichend genaues Herleiten des jeweiligen Erhaltungszustands der einzelnen Lebensraumtypen.

Bewertungskriterien	**Wertstufen**	
	LRT 9170	**LRT 9180***
Habitatstrukturen		
Baumartenanteile Bestand	A	A–
Entwicklungsstadien	C–	C–
Schichtigkeit	A+	A+
Totholz	B–	B+
Biotopbäume	B+	B
	B+	**B+**
Lebensraumtypisches Arteninventar		
Baumarteninventar Bestand	A	A+
Baumarteninventar Verjüngung	C	B+
Bodenvegetation	B–	C
	B	**B+**
Beeinträchtigungen	**B**	**B**
Gesamtbewertung	**B**	**B**

Tab. 3: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL
(Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die einzelnen Wald-Lebensraumtypen wurden jeweils in ihrer Gesamtheit im Gebiet bewertet. Eine Ausscheidung von Bewertungseinheiten erfolgte nicht, da weder fachliche noch räumliche Unterschiede vorliegen. Die Wertstufen bzw. Erhaltungszustände A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht werden bei den Wald-Lebensraumtypen durch Abstufungen mit + und – weiter untergliedert.

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio*-Carpinetum)

Der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ist im FFH-Gebiet auf einer Fläche von 12,92 Hektar vertreten und besitzt damit einen Anteil von knapp 41 % an der Gesamtkulisse bzw. knapp 66 % an der Waldfläche im Gebiet. Er ist damit der flächenmäßig am größten auftretende Lebensraumtyp im FFH-Gebiet.

Der LRT tritt insbesondere in den flacheren Hanglagen und entlang der oberen Hangkante auf. Aufgrund der vorliegenden Ton- und Zweischichtböden des Keupers sowie der ehemaligen Nutzung besitzen die vorherrschenden Baumarten Eiche, Hainbuche und Winterlinde Konkurrenzvorteile gegenüber der Rotbuche, die im FFH-Gebiet nur in geringen Anteilen auftritt. Bei einem Nutzungsverzicht würden sich Teilflächen in den ebenen Lagen und vor allem auf den besser durchwurzelbaren Schichtböden allerdings langfristig wieder in Buchenwaldgesellschaften entwickeln. Der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Der prioritäre LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder tritt im FFH-Gebiet insgesamt auf 2,19 Hektar Fläche (knapp 7 % der Gebietskulisse bzw. etwa 11 % der Waldfläche) auf drei Teilflächen auf.

Der LRT 9180* tritt nicht als typischer Block- und Steinschuttwald auf, sondern erhält seinen Charakter durch feine humusreiche, rutschende Lehm- und Tonböden. Die rutschigen und vorwiegend flachgründigen Verhältnisse bedingen einen erhöhten Anteil der Baumarten Spitzahorn und Sommerlinde. Der LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (B).

Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Lebensraumtypen

Alle im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main genannten Lebensraumtypen wurden aufgefunden.

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen

Im Gebiet wurden keine weiteren Lebensraumtypen nachgewiesen.

2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main sind im Standarddatenbogen keine Anhang-II-Arten genannt. Während der Durchführung der Kartierarbeiten für die Lebensraumtypen blieben Beibeobachtungen von Anhang-II-Arten oder Hinweise auf solche aus.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Wald

Der Managementplan beschränkt sich auf die im Standarddatenbogen des Gebiets gelisteten Schutzgüter nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie. Neben diesen Schutzgütern kommen weitere naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten im FFH-Gebiet vor Auch diese sind für den Charakter und die Wertigkeit des Gebiets relevant und sollten beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch mangels Kartierungen nicht möglich, so dass der Managementplan hierzu keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Offenland

Verschiedene naturschutzfachlich herausragende Arten wie beispielsweise die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima*) sind nicht spezielle Zielarten der Natura-2000-Managementplanung. Da ihr Vorkommen für den Charakter und die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, sollten sie jedoch beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden, soweit sich dies anbietet. Differenzierte und flächenbezogene Aussagen hierzu werden jedoch nicht im Natura-2000-Managementplan getroffen. Konkrete Vorschläge für flankierende Maßnahmen, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im SDB genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Die folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele**[1] dient der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserschutzbehörden abgestimmt.

Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Eichen-Hainbuchenwalds mit Schluchtwaldanteilen an einem nordostexponiertem Hang des Maintals, mit einer der größten Graureiherkolonien Bayerns.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des standörtlich bedingten weiten Spektrums an nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstbeständen, Säumen und Feuchtwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der essenziellen Kleinstrukturen wie Steindurchragungen, Rohbodenstellen sowie Lesesteinhaufen.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*)**, insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**, insbesondere unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt der dynamischen Prozesse wie Hangrutschungen sowie Überrollungen mit Felsbrocken und -schutt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit Felskomplexen, Geröllhalden und natürlichen Schuttfluren. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts und Bestandsklimas.

Tab. 4: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 6030-302

[1] gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete (Bek. vom 29.02.2016, AllMBl. Nr. 3/2016) mit Stand 26.03.2016

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen des aktiven Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschafter selbst oder durch Naturschutzaktivitäten von Behörden und Verbänden umgesetzt.

Es ist im Übrigen zu beachten, dass im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie beispielsweise die des Waldgesetzes, des Wasserrechts sowie der Naturschutzgesetze gelten.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Die Land- und Forstwirtschaft haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentlichen Maßnahmen bzw. Aktivitäten wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): über das VNP wurden bisher in vergangenen Jahren Offenlandflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 2,8 ha landwirtschaftlich extensiv genutzt bzw. gepflegt (Stand: 2018). Die vertraglichen Vereinbarungen beinhalteten v. a.
  - Extensive Mähnutzung mit Schnittzeitpunkt
  - Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel bzw. Verzicht auf Mineraldünger, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel
  - Erhalt von Streuobstwiesen
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
  - Nutzungsverzicht auf 10,5 ha zwischen 2005 und 2014
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): über das KULAP wurden in der zurückliegenden Förderperiode insgesamt über 7,40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche vertraglich geregelt (Stand: 2018). Die vertraglichen Regelungen beinhalteten überwiegend
  - Erhalt von Streuobstbäumen
  - Extensive Grünlandnutzung
  - Blühflächen
- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (Karte 3 Maßnahmen im Anhang).

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die von der Forstverwaltung bearbeitet werden, basieren auf den Vorgaben eines bayernweit einheitlich codierten und textlich vordefinierten Maßnahmenkatalogs (LWF 2009). Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahme Grundplanung (Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele) ist zu beachten, dass diese je nach betroffenem Schutzgut im Detail unterschiedliche Bedeutung haben kann. Gegebenenfalls werden zusätzlich auch wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Gesamt-Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten an. Dunkelgrün signalisiert einen hervorragenden Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Im FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main sind übergeordnete Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter und des Gesamtgebietes dienen, nicht notwendig.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Offenland-Lebensraumtypen

LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Die ideale Nutzung bzw. Pflege für die Erhaltung des Lebensraums Magere Flachland-Mähwiese ist die traditionelle ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Schnittguts, möglichst ohne Einsatz von Dünger bzw. allenfalls mit bestandserhaltender Festmistdüngung. Die charakteristische Artenkombination der mageren Flachland-Mähwiesen hat sich durch die über Jahrzehnte andauernde Bewirtschaftung mit zweimaliger Mahd und höchstens mäßiger Düngung entwickelt und daran angepasst. Diese Bewirtschaftungsweise sollte deshalb nur dort, wo sie u. U. künftig nicht mehr durchführbar sein wird, durch andere Formen der Bewirtschaftung ersetzt werden. Der erste Schnitt sollte je nach Witterung und Standort ab Anfang Juni erfolgen. Ein ggf. erforderlicher zweiter Schnitt sollte sich am Aufwuchs orientieren und daher nicht pauschal festgelegt werden.

Die Entscheidung, ob der erste Schnitt nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm auf den 01. Juni oder 15. Juni festgelegt werden sollte, richtet sich nach der Wüchsigkeit des Grünlandbestandes sowie nach dem eventuellen Vorhandensein von Störzeigern, die nur bei einer früheren Mahdvariante zurückgedrängt werden können.

Im Einzelfall sind jedoch auch weitere Abweichungen von der oben beschriebenen idealen Nutzung möglich, wenn die örtlichen Gegebenheiten es erfordern. Ziel muss es jedoch immer sein, die Erhaltung eines günstigen Zustands der Flachland-Mähwiesen zu gewährleisten. So können unter Umständen nach flächenbezogener Prüfung auch abweichende Mahdzeitpunkte von den Naturschutzfachkräften festgelegt werden. Es könnten aber künftig aufgrund agrarstruktureller Änderungen auch beispielsweise angepasste Beweidungssysteme erforderlich sein, wie sie im Folgenden beschrieben werden.

Insgesamt können auf das gesamte FFH-Gebiet bezogen zeitlich versetzte Schnittzeitpunkte zu einer Erhöhung des Arten- und Strukturreichtums führen.

Bei der Maßnahmenfestlegung ist zur Erhaltung eines günstigen Zustands der Mageren Flachland-Mähwiesen Folgendes zu beachten:

Mahd

Zum Erhalt und zur Förderung artenreicher, mehrschichtiger Wiesen wird aus floristisch-vegetationskundlicher Sicht in der Regel eine erste Mahd als Heuschnitt in der ersten Junihälfte empfohlen (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser). Ein früherer erster Schnitt kann zu artenärmerem Intensivgrünland führen. Bei einer späteren ersten Mahd deutlich nach Mitte Juni hingegen werden die konkurrenzstarken und zumeist dominierenden Obergräser gefördert und somit die lichtliebenden, weniger hochwüchsigen zweikeimblättrigen Arten benachteiligt. Bei Vorkommen naturschutzfachlich wertvoller Tierarten sollte der Mahdtermin allerdings so gewählt werden, dass diese möglichst wenig geschädigt werden. Flächen mit Störzeigern (Versaumung, Brache, Bodenverletzungen usw.) sollten (vorübergehend) eher Anfang als Mitte Juni gemäht werden.

Eine zweite Wiesennutzung sollte in der Regel frühestens 8 bis 10 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Pflanzenarten erneut zur Blüte und teilweise sogar zur Samenreife kommen.

Im Grundsatz sind phänologische Nutzungstermine geeigneter als starre kalendarische Terminvorgaben, um den jährlich spezifischen Witterungsverhältnissen und der davon abhängi-

gen Wuchsleitung der Flächen optimal Rechnung zu tragen. Die Realisierbarkeit muss allerdings im Einzelfall geprüft werden.

Gemäht werden sollte möglichst mit hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 10 cm oder höher, um typische Kleinorganismen des Lebensraumtyps während und nach der Mahd zumindest Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Außerdem bestehen dadurch eine geringere Gefahr der Bodenverwundung und somit bessere Voraussetzungen für die Pflanzen zum Wiederaustrieb. Die Mahd sollte möglichst von innen nach außen oder streifenförmig erfolgen, um Tieren die Flucht zu ermöglichen. Das Mähen sollte, wenn möglich, mit einem Balkenmähwerk durchgeführt werden.

Auf großen Flächen sollte eine Staffelmahd oder Mosaikmahd erfolgen, um Kleinorganismen, insbesondere Insekten die Möglichkeit zum Ausweichen und Abwandern in benachbarte Flächen zu ermöglichen. Dabei sollten auch die Möglichkeiten der Agrarumweltprogramme genutzt werden, zeitweise ungemähte Streifen zu belassen. Der Ernteprozess sollte in möglichst wenigen Arbeitsschritten und in schonender Weise erfolgen. Zwischen der Mahd und dem Abtransport des Mähgutes sollten nach Möglichkeit einige Tage liegen, damit im Mähgut befindliche Tiere die Chance haben zu flüchten.

Von den im FFH-Gebiet gelegenen Wiesen ist ein relativ hoher Anteil noch mager und artenreich und daher als LRT 6510 erfasst. Bei Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung werden die Wiesen auch in ihrem guten bis sehr guten Zustand erhalten bleiben. Allein bei der Wiese im nördlich gelegenen Teilgebiet am Rande des Hangwaldes (Biotop-Nr.6030-1083-003) und bei der Obstwiese im südlichen Teilgebiet (Biotopnummer 6030-1080-002) ist eine Aufdüngung festzustellen. Durch weitere Mahd ohne Düngung könnte aber auch hier auf Dauer eine Verbesserung der Wiese erreicht werden.

Die wenigen nicht als LRT kartierten Wiesen im Gebiet sollten möglichst durch Düngeverzicht und regelmäßiger, ein- bis zweischüriger Mahd in artenreiche Mähwiesen überführt werden.

Beweidung

Als Alternative zur ausschließlichen Mahd von Flächen mit Mageren Flachland-Mähwiesen kann ein Mähgang mit Nachbeweidung bzw. im umgekehrten Fall extensive Beweidung mit Nachmahd v. a. für schwer bewirtschaftbare Flächen langfristig in Betracht kommen. Untersuchungen von WAGNER & LUICK (2005) im Bereich von Hanggrünland auf Keuper (Schönbuch und Rammert bei Tübingen) gelangen zu dem Schluss, dass eine Umstellung von reiner Mähnutzung auf extensive Beweidungssysteme bei Einhaltung spezieller Bedingungen nahezu ohne Artenverlust durchaus möglich ist. Voraussetzung hierfür sind kurze Auftriebsdauern, lange Weideruhezeiten, ein eingeschalteter Schnitt (Vormahd oder Nachmahd zur Beseitigung von Weideresten, um selektiv vom Vieh gemiedene und nicht als LRT-typische Arten eingestufte Arten zurückzudrängen), keine oder nur geringe PK-Düngung und eine zeitliche Rotation der jährlichen Erstnutzungstermine im Turnus von etwa drei Jahren. Die Auswahl des Weideviehs spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Allerdings ist Pferdebeweidung aus Naturschutzsicht besonders in Auelagen problematischer als Rinder- und Schafbeweidung, da Pferde durch ihre scharfen Hufe, ihr hohes Gewicht, den größeren Bewegungsdrang und den tieferen Verbiss die Grasnarbe erheblich schädigen können. Sollte daher im FFH-Gebiet Pferdebeweidung zukünftig praktiziert werden, ist sie so zu gestalteten, dass keine Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypen eintritt. Dabei sind spezielle Vorgaben für die jeweilige Einzelfläche zu entwickeln.

Bei einer Hüte- bzw. Koppelschafbeweidung ist darauf zu achten, dass auf Mageren Flachland-Mähwiesen keine Pferchflächen (tags und nachts) angelegt werden.

Die beweideten Bestände sollten regelmäßig auf relevante Veränderungen in der Artenzusammensetzung überprüft werden.

Düngung

Entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich; sie sollte sich jedoch grundsätzlich an der aktuellen Nährstoffsituation der Standorte orientieren. Im Bedarfsfall ist Festmistdüngung die geeignete Düngevariante. Die Stickstoff-(N-)Düngung der LRT-Flächen ist dabei maximal in der Höhe des Entzuges notwendig, darüber hinausgehende Stickstoffgaben sind zu vermeiden. Die natürliche Stickstofffixierung durch Bodenorganismen und Symbionten der Leguminosen ist jedoch zumeist ausreichend. Die Düngung mit den Nährelementen Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium (Ca) ist bedarfsweise und entzugsorientiert vorzunehmen.

Aushagerung

Bei Mageren Flachland-Mähwiesen, die bereits durch Aufdüngung und mehrschürige Mahd beeinträchtigt sind, sollte eine Extensivierung mit folgenden Vorgaben angestrebt werden:

- Auf Flächen mit stärkerer Beeinträchtigung durch Aufdüngung ist in der Regel vorübergehend ein zusätzlicher Aushagerungsschnitt bereits ab Mitte Mai erforderlich. Diese vorübergehende Maßnahme könnte über das Landschaftspflegeprogramm umgesetzt werden.
- Bei zusätzlich durch Mehrfachschnitt beeinträchtigten Flächen sollte nach der Aushagerungsphase eine Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf zweimal im Jahr erfolgen. Folgende Abfolge der Wiederherstellungsmaßnahmen wird vorgeschlagen: 1. Schnitt während der Aushagerungsphase ab Mitte Mai; der 2. Schnitt ist so zu wählen, dass zunächst die Aushagerung unterstützt wird; nach erfolgreicher Aushagerung sollte der 1. Schnitt ab Anfang Juni erfolgen und sich der 2. Schnitt an der Entwicklung des typischen Arteninventars orientieren.

Pflanzenschutzmittel

Es sollte kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden erfolgen, um die lebensraumtypische Artenvielfalt und -kombination zu erhalten und die Entwicklung artenarmer, meist gräserdominierter Bestände zu verhindern. Die Rückdrängung ggf. in stärkerem Maße vorhandender „Problempflanzen“ sollte in Absprache mit der Naturschutzverwaltung erfolgen.

Nachsaaten

Großflächige Neuansaaten (mit oder ohne Umbruch) sind ausgeschlossen, da dieses einer Totalvernichtung des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese gleichkommt und eine vollständige Wiederbesiedlung der Flächen durch lebensraumtypische Arten mittelfristig nicht erfolgversprechend ist. Abweichend davon kann auf witterungsbedingt oder z. B. durch tierische Wühlaktivitäten (Schwarzwild) entstandenen größerflächigen vegetationsfreien Bereichen eine Ansaat mit einer autochthonen Saatmischung erfolgen. Kleinflächige vegetationsfreie Bereiche schließen sich in der Regel durch Einwanderung der Pflanzenarten aus dem unmittelbaren Umfeld.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
• Ein- bis zweischürige Mahd mit erstem Schnitt ab Anfang bis Mitte Juni und einem zweiten Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähguts • Alternativ oder statt des 2. Schnitts: eine kurze und intensive Beweidung, die einer Mahd nahe kommt • Düngeverzicht – allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung • Aushagerung beeinträchtigter Flächen durch einen zeitweiligen Mehrfachschnitt (s. o.) • keine großflächigen Neuansaaten (mit oder ohne Umbruch) • keine Nutzungsaufgabe

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)

Wald-Lebensraumtypen

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Der Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald befindet sich insgesamt in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (Wertstufe **B**).

Bei dem Bewertungskriterium Habitatstrukturen ist das Einzelmerkmal Entwicklungsstadien im Defizit. Es wurden zwar drei Entwicklungsstadien aufgefunden; jedoch erreicht lediglich das Reifungsstadium den Schwellenwert für die Bewertung von mindestens 5 % der LRT-Fläche. Allerdings sind die anderen für eine Vielfalt der Entwicklungsstadien kennzeichnenden Strukturmerkmale wie Schichtigkeit sowie Totholz- und Biotopbaumanteil alle in einem günstigen Zustand. Es wird daher keine aktive Maßnahme geplant. Viel mehr werden die weiteren ökologisch wertvollen Stadien mit fortschreitendem Alter der Waldbestände natürlich erreicht.

Bei dem Bewertungskriterium lebensraumtypisches Arteninventar wurde das Einzelmerkmal Verjüngung defizitär aufgefunden. Ursache ist die in hohen Anteilen in der Verjüngung auftretende zwar heimische, aber hier gesellschaftsfremde Baumart Bergahorn. Diese in der Jugend äußerst schattenertragende Baumart, aber auch die lebensraumtypischen Baumarten Hainbuche und Winterlinde, können langfristig zu einer Reduzierung der lichtbedürftigeren Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche führen. Um dem entgegenzuwirken wird neben der Grundplanung auch die Förderung lebensraumtypischer Baumarten mit dem Fokus auf den Eichenarten als notwendige Erhaltungsmaßnahme festgelegt.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	**Beschreibung**
100	**Grundplanung:** Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
110	**Lebensraumtypische Baumarten fördern**
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
• Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten, insbesondere von Nadelholz • Erhalt und Schaffung strukturreicher Waldränder aus standortgerechten heimischen Baum- und Straucharten • Erhalt eines ungedüngten Abstandstreifens am Waldrand am Oberhang, um weiteren Stickstoffeintrag zu vermeiden/reduzieren und langfristig wieder eine ungestörtere Bodenvegetation zu erreichen	

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen guten Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**

  Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.

- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**

  Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und/oder einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.

- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**

  Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.

Lebensraumtypische Baumarten fördern

Für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands ist es v. a. in sekundären Eichen-Lebensraumtypen notwendig, die lebensraumtypischen Baumarten durch geeignete waldbauliche Maßnahmen zu fördern.

Schwerpunkt ist mittel- bis langfristig die Sicherung eines ausreichenden Anteils der lichtbedürftigen Hauptbaumarten Trauben- und Stieleiche in der Naturverjüngung oder bei Verjüngungs- und Pflegemaßnahmen, und damit in der Oberschicht zukünftiger Bestandesgenerationen. Diese erfolgt zulasten schattenertragender Baumarten, insbesondere der lebensraumtypischen Baumarten Hainbuche und Winterlinde sowie der gesellschaftsfremden Baumart Bergahorn.

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion)*

Der Lebensraumtyp 9180* Schlucht- und Hangmischwälder befindet sich insgesamt in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (Wertstufe **B**).

Defizite treten beim Einzelmerkmal Entwicklungsstadien auf. Im Rahmen der Qualifizierten Begänge wurden zwar drei Entwicklungsstadien aufgefunden; jedoch nur eines mit einem Anteil über 5 %. Andere Stadien – insbesondere das ökologisch sehr hochwertige Zerfallsstadium – treten gar nicht auf. Um diesem Defizit entgegenzuwirken, für den Erhalt des empfindlichen Standorts zu sorgen und der Bodenschutzfunktion des Waldes zu entsprechen, ist neben der Grundplanung eine Dauerbestockung als weitere notwendige Erhaltungsmaßnahme vorgesehen. Die restlichen Merkmale der Habitatstrukturen erfordern aufgrund ihres guten Zustands keine weiteren Handlungen, profitieren allerdings ebenfalls von den bisher genannten Maßnahmen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	**Beschreibung**
100	**Grundplanung:** Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
108	**Dauerbestockung erhalten**
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
• Eingriffe nur zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten • Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten bzw. nicht lebensraumtypische Baumarten entfernen • Erhalt eines ungedüngten Abstandstreifens am Waldrand am Oberhang, um weiteren Stickstoffeintrag zu vermeiden und langfristig wieder eine artenreichere Bodenvegetation zu erreichen	

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen guten Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**

  Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und/oder einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.

- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**

  Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.

- Erhaltung eines ausreichenden **Totholzanteils**

  Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Dauerbestockung erhalten

Durch Erhaltung einer Dauerbestockung werden mehr Elemente reifer Waldentwicklungsstadien erzielt und die Bodenschutzfunktion des Waldbestands erhalten sowie das lebensraumtypische Bestandsinnenklima gefördert.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten

Es sind keine Anhang-II-Arten im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets genannt.

Es werden demnach keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen definiert.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Wald

Im Wald sind keine Sofortmaßnahmen notwendig, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden.

Offenland

Folgende Maßnahme sollte als Sofortmaßnahme kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Lebensraumtyps zu vermeiden:

Maßnahme	Ziel
Extensivierung der Bewirtschaftung von Grünland (Biotop-Nr. 6030-1083-003)	Wiederherstellung eines guten bis sehr guten Zustandes der artenreichen Mähwiese

Tab. 8: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland

Vorrangig sollte auch fortwährend der Vertragsbestand zum VNP und KULAP geprüft werden, um den diesbezüglichen Handlungsbedarf festzustellen.

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Im Gebiet sind keine räumlichen Umsetzungsschwerpunkte erforderlich.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Wald

Auf den Waldflächen des FFH-Gebiets sind keine derartigen Maßnahmen geplant.

Offenland

Als wichtigste Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) werden vorgeschlagen:

- Extensivierung der Bewirtschaftung von Grünland (Aushagerung) in Flächen, die dem LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) nur mit ungünstigem Erhaltungszustand bzw. starker Beeinträchtigung zugeordnet sind;

- Wiederaufnahme einer geeigneten Grünlandnutzung auf angrenzenden Flächen, soweit das noch nicht erfolgt ist.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. m. Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Landnutzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Zur Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR)
- Forstliches Förderprogramm (WALDFÖPR)
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekte nach BayernNetzNatur (BNN)
- Artenhilfsprogramme

Anhang

Karte 1 Übersicht

Karte 2 Bestand und Bewertung

Karte 3 Maßnahmen